

SICHERHEITSDATENBLATT		
EUROLUB GmbH	KLAR SICHT SOMMER RTU	Datum: 14. 03. 2018 Datum der Überarbeitung: - Überarbeitung Nr.: - Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator:** KLAR SICHT SOMMER RTU
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
 Relevante identifizierte Verwendungen: Die Mischung kann nur für die in der Gebrauchsanweisung genannten Zwecke verwendet werden.
 Verwendungen, von denen abgeraten wird: Nicht Angeführt.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:**
 EUROLUB GmbH
 Freisinger Strasse 25-27
 85386 Eching bei München, Deutschland
 Telefon: +49(0)81 65/9591-0
 e-Mail: info@eurolub.de
 E-Mail-Adresse einer sachkundigen Person, die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist:
info@csb-online.de
- 1.4 Notrufnummer:**
 Während den Geschäftszeiten Mo-Do 08.00-16.00 Uhr. Fr 08.00-14.00 Uhr.
 Telefon: 0049(0)8165/9591-0

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:**
- 2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:**
 Dieses Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.
- 2.1.2 Anmerkungen:** Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.
- 2.2 Kennzeichnungselemente:**
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)
Piktogramme: nicht erforderlich
Signalwort: nicht erforderlich
Gefahrenhinweise: nicht erforderlich
Sicherheitshinweise: nicht erforderlich
Gefährliche Bestandteile zur Kennzeichnung: -
Produkt enthält: unter 5% anionische Tenside, unter 5% Polycarboxylate, Parfüm, LIMONEN, LAURYLAMIN DIPROPYLENDIAMIN, BENZISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE.
- 2.3 Sonstige Gefahren** Das Gemisch enthält keinen vPvB und PBT-Stoff.

SICHERHEITSDATENBLATT		
EUROLUB GmbH	KLAR SICHT SOMMER RTU	Datum: 14. 03. 2018
		Datum der Überarbeitung: - Überarbeitung Nr.: -
		Seite 2 von 9

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 **Stoffe:** nicht relevant

3.2 **Gemische:**

Stoffname	EG-Nr. / CAS-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)			Gew. [%]
		Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweis	
² Ethanol REACH Reg.-Nr. -	200-578-6/ 64-17-5	Entzündbare Flüssigkeiten Augenschädigung/Augen reizung	Flam. Liq. 2 Augenreiz. 2*	H225 H319	<1

¹ Stoff ist nicht eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

² Stoff mit einem nationalen Grenzwert für die berufsbedingte Exposition

* Selbsteinstufung des Herstellers

Voller Wortlaut der H-Sätze in ABSCHNITT 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 **Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:**

Allgemeine Hinweise: Wenn gesundheitliche Beschwerden auftreten oder im Zweifelsfall, verständigen Sie einen Arzt und gewähren Sie ihm Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt. Platzieren Sie bei Bewusstlosigkeit den Betroffenen in eine stabilisierte Seitenlage mit leicht geneigtem Kopf und achten Sie auf freie Atemwege, rufen Sie keineswegs ein Erbrechen hervor. Wenn der Betroffene selbst erbricht, achten Sie darauf, dass es nicht zu einer Einatmung des Erbrochenen kommt. Führen Sie bei lebensgefährlichen Zuständen zuerst einen Wiederbelebungsversuch des Betroffenen durch und sichern Sie eine ärztliche Hilfe ab. Atemstillstand - führen Sie sofort eine künstliche Beatmung durch. Herzstillstand - führen Sie sofort eine indirekte Herzmassage durch.

Einatmen: Bringen Sie den Betroffenen schnell und mit Rücksicht auf die eigene Sicherheit an die frische Luft, lassen Sie ihn nicht gehen! Rufen Sie je nach Situation den Rettungsdienst oder sichern Sie eine ärztliche Untersuchung ab.

Hautkontakt: Ziehen Sie sofort bespritzte Kleidung aus; legen Sie vor dem Waschen oder in dessen Verlauf Ringe, Uhren, Armbänder ab, wenn sie sich an getroffenen Hautstellen befinden. Spülen Sie getroffene Stellen mit einem fließendem, wenn möglich, lauwarmen Wasser während eines Zeitraums von 10 - 30 Minuten; verwenden Sie keine Bürste, Seife und auch keine Neutralisation. Decken Sie verätzte Hautteile mit einem sterilen Verband ab, verwenden Sie auf der Haut keine Salben und auch keine anderen Heilmittel. Decken Sie den Geschädigten zu, damit er nicht unterkühlt. Rufen Sie je nach Situation den Rettungsdienst oder sichern Sie eine ärztliche Untersuchung ab.

Augenkontakt: Spülen Sie sofort die Augen mit fließendem Wasser, öffnen Sie die Augenlider (wenn nötig auch mit Gewalt); wenn der Betroffene Kontaktlinsen hat, entfernen Sie diese unverzüglich. Führen Sie in keinem Fall eine Neutralisation durch! Rufen Sie je nach Situation den Rettungsdienst oder sichern Sie schnellstmöglich eine ärztliche, wenn möglich fachliche Untersuchung ab.

SICHERHEITSDATENBLATT		
EUROLUB GmbH	KLAR SICHT SOMMER RTU	Datum: 14. 03. 2018 Datum der Überarbeitung: - Überarbeitung Nr.: -
		Seite 3 von 9

Verschlucken: RUFEN SIE KEIN ERBRECHEN HERVOR - es droht die Gefahr einer weiteren Schädigung des Verdauungstrakts!!! Es droht eine Perforation der Speiseröhre sowie des Magens! SPÜLEN SIE SOFORT DIE MUNDHÖHLE MIT WASSER AUS UND GEBEN SIE 2 - 5 dl kaltes Wasser zur Linderung der Wärmeauswirkung des Ätzmittels zu trinken. VERABREICHEN SIE KEINE AKTIVKOHLE! Rufen Sie je nach Situation den Rettungsdienst oder sichern Sie schnellstmöglich eine ärztliche Untersuchung ab.

- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:** Es gibt keine andere relevanten Informationen.
- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:** Es gibt keine andere relevanten Informationen.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel: Stoff ist nicht entzündlich. Verwenden Sie Löschmittel je nach Brand, Umgebung.

Ungeeignete Löschmittel: Es gibt keine andere relevante Informationen.

- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:** Feuer oder Überhitzung können gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät, Vollschutzanzug, Persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Nicht für Notfälle geschultes Personal: Persönliche Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 7 und 8). Kontakt mit verschütteten Materialien vermeiden.

Einsatzkräfte: Persönliche Schutzausrüstung verwenden (Abschnitt 7 und 8).

- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:** Verhindern Sie eine Kontamination des Bodens und eine Freisetzung in Oberflächengewässer und Grundwasser. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei Eintritt in die Kanalisation oder Grundwasser, informieren Sie Feuerwehr, Polizei oder eine andere zuständige (Wasserwirtschaft) Behörde.

- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Decken Sie ein ausgelaufenes Gemisch mit einem geeigneten nicht brennbaren absorbierenden Material (Sand, Kieselgur, Erde,) ab, sammeln Sie es in geschlossenen Behältern und entsorgen Sie es nach Abschnitt 13. Informieren Sie bei Freisetzung einer größeren Menge die Feuerwehr. Reinigen Sie nach einer Beseitigung eines Gemischs die kontaminierte Stelle mit einer großen Menge Wasser oder einem anderen geeigneten Reinigungsmittel. Verwenden Sie keine Lösungsmittel.

SICHERHEITSDATENBLATT		
EUROLUB GmbH	KLAR SICHT SOMMER RTU	Datum: 14. 03. 2018
		Datum der Überarbeitung: - Überarbeitung Nr.: -
		Seite 4 von 9

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Maßnahmen zur Brandbekämpfung siehe Abschnitt 5. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Vermeiden Sie den Kontakt mit der Haut und den Augen. Verwenden Sie persönliche Arbeitsschutzmittel nach Abschnitt 8. Achten Sie auf geltende Rechtsvorschriften über die Sicherheit und den Gesundheitsschutz. Nur in Behältern aufbewahren, die der Originalverpackung entsprechen. Beachten Sie grundlegende Hygiene und Sicherheitsvorschriften am Arbeitsplatz. Lagerung in Original-Gebinden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: An einem Ort getrennt von Lebensmitteln und vor Frost geschützt lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen: Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter:

Deutschland: Arbeitsplatzgrenzwerte für Stoffe sind etablierten von Technische Regel für Gefahrstoffe 900 (TRGS 900) zuletzt berichtigt: GMBI 2018 S. 9 [Nr. 1] (v. 29.1.2018):

Stoffidentität			Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	Bemerkungen
Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	ml/m ³ (ppm)	mg/m ³	Überschreitungsfaktor	
Ethanol	200-578-6	64-17-5	500	960	2(II)	DFG, Y

DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission).

Y- ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu Arden.

Kategorie II - Resorptiv wirksame Stoffe.

DNEL

64-17-5 Ethanol

oral	DNEL System. Effekte (langfristige)	87 mg/kg KG/Tag (Consumer)
dermal	DNEL System. Effekte (langfristige)	206 mg/kg KG/Tag (Consumer)
	DNEL System. Effekte	343 mg/kg (Arbeiter)
inhalativ	DNEL lokale Effekte (kurzfristig)	950 mg/m ³ (Consumer)
		1900 mg/m ³ (Arbeiter)
	DNEL System. Effekte (langfristige)	114 mg/m ³ (Consumer)
		950 mg/m ³ (Arbeiter)

SICHERHEITSDATENBLATT		
EUROLUB GmbH	KLAR SICHT SOMMER RTU	Datum: 14. 03. 2018 Datum der Überarbeitung: - Überarbeitung Nr.: -
		Seite 5 von 9

PNEC

64-17-5 Ethanol

PNEC 0,79 mg/l (Meerwasser)

0,96 mg/l (Süßwasser)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen: -

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Beachten Sie die gewöhnlichen Maßnahmen zum Gesundheitsschutz und insbesondere auf eine gute Belüftung. Das lässt nur durch eine örtliche Absaugung oder eine wirksame Gesamtlüftung erreichen. Während der Arbeit nicht essen und rauchen. Beschmutzte, getränkte Kleidung. Vor der Pause, Mittagessen, nach der Arbeit die Hände waschen mit warmem Wasser und Seife abwaschen und mit einer niedrigeren rückfettenden Haut bedeutet.

8.2.2.1 Augen - /Gesichtsschutz: Dichtschließende Schutzbrille oder Gesichtsschild bei der Möglichkeit des Eindringens in die Augen oder der Spritzen ins Gesicht nach dem Charakter der ausgeführten Arbeit.

8.2.2.2 Hautschutz: Bei Verunreinigungen der Haut, diese gründlich abspülen.
Schutzkleidung.

Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe nach dem Charakter der ausgeführten Arbeit. Vor der Verwendung der Handschuh-Test durchführen. Bruchzeit vom Hersteller angegeben Handschuhe folgen, nach dem Ablauf der Handschuhe sollten ersetzt werden. Verwenden Sie bei längerer oder wiederholter Verwendung geeignete Cremes für die Haut, die in den direkten Kontakt mit dem Produkt kommt.

Sonstige Schutzmaßnahmen: -

8.2.2.3 Atemschutz: In schlecht belüfteten Räumen oder über der PEL geeignete Maskenfilter.

8.2.2.4 Thermische Gefahren: Nicht aufgeführt.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Siehe Abschnitt 6 und 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: Orange Flüssigkeit

Geruch: Pfirsich.

Geruchsschwelle: nicht bestimmt

pH-Wert: nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: nicht bestimmt

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nichtbrennbaren Flüssigkeit

SICHERHEITSDATENBLATT		
EUROLUB GmbH	KLAR SICHT SOMMER RTU	Datum: 14. 03. 2018 Datum der Überarbeitung: - Überarbeitung Nr.: -
		Seite 6 von 9

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

Untere Grenze: 3,6 (Ethanol)

Obere Grenze: 19 (Ethanol)

Dampfdruck: nicht bestimmt

Dampfdichte: nicht bestimmt

relative Dichte: 790 kg / m³ (Ethanol)

Löslichkeit(en): Mit Wasser mischbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur: nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt

Viskosität: nicht bestimmt

explosive Eigenschaften: Nicht explosiv

oxidierende Eigenschaften: nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben: Nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Information ist nicht zur Verfügung.

10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter normalen physikalisch-chemische Bedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine Daten über gefährliche Reaktionen des Produktes.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen über.

10.5 Unverträgliche Materialien: Oxidationsmittel, starke Säuren und Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Während Überhitzung oder Feuer können sich gefährliche Zersetzungsprodukte bilden.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

a) akute Toxizität:

Ethanol CAS 64-17-5:

LD50, oral, Ratte: 10470 mg.kg⁻¹

LD50, dermal, Kaninchen: > 2000 mg.kg⁻¹

LC50/4 h, inhalativ, Maus: > 20 mg/l

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

c) schwere Augenschädigung/-reizung: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

e) Keimzell-Mutagenität: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

SICHERHEITSDATENBLATT		
EUROLUB GmbH	KLAR SICHT SOMMER RTU	Datum: 14. 03. 2018 Datum der Überarbeitung: - Überarbeitung Nr.: -
		Seite 7 von 9

- f) Karzinogenität: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.
- g) Reproduktionstoxizität: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.
- h) spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.
- i) spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.
- j) Aspirationsgefahr: Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1 Toxizität:** Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008/EG.
Ethanol CAS 64-17-5:
 EC50/48h > 10000 mg/l (*Daphnia magna*)
 LC50/48h 8140 mg/l (*Leuciscus idus*)
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:** Die Tenside in der Mischung enthalten erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit des Europäischen Parlaments und des Rates Verordnung (EG) Nr. 648/2004 vom 3. März 2004 über Detergenzien. Nachweis der biologischen Abbaubarkeit ist auf Anfrage beim Hersteller erhältlich.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial:** Information ist nicht zur Verfügung.
- 12.4 Mobilität im Boden:** Information ist nicht zur Verfügung.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Der Stoff ist nicht PBT, vPvB.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen:** Ein Austreten in die Umwelt und Kanalisation muss verhindert werden.
 Nach dem Spülen, sammeln in Behälter.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:** Inhalt gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
 Verpackungen nach dem Spülen können als Kunststoffabfall entsorgen werden. Wenn Spülung nicht möglich ist Verpackungen sammeln als gefährlicher Abfall.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Gemisch unterliegt nicht den internationalen Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter.

- 14.1 UN-Nummer:** nicht relevant
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** nicht relevant
- 14.3 Transportgefahrenklassen:** nicht relevant
- 14.4 Verpackungsgruppe:** nicht relevant
- 14.5 Umweltgefahren:** Keine

SICHERHEITSDATENBLATT		
EUROLUB GmbH	KLAR SICHT SOMMER RTU	Datum: 14. 03. 2018 Datum der Überarbeitung: - Überarbeitung Nr.: -
		Seite 8 von 9

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: nicht relevant

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code: nicht relevant

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: Das Gemisch ist nicht nach Anhang XVII der Verordnung 1907/2006/EG beschränkt.

Nationale Vorschriften (Deutschland)

- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV):
Wassergefährdungsklasse (WGK): nwg (nicht wassergefährdend)
- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510) (Deutschland)
Lagerklasse (LGK): 12 (nicht brennbare Flüssigkeiten)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Sonstige Angaben, die nicht in den Abschnitten 1 bis 15 enthalten sind:

Liste der einschlägigen Sätze (Code und Wortlaut wie in Kapitel 2 und 3 angegeben):

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Schulungshinweise: Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter das Vergiftungsrisiko, Grundsätze der Gesundheit, die Umwelt und Erste-Hilfe-Grundsätze beachten. Allgemeine Sicherheitsunterweisung.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung (d.h. nicht bindende Empfehlungen des Lieferanten): Mischung sollte nicht für andere Zwecke als die, für die Ernennung (Punkt 1.2) verwendet werden. Aufgrund der Tatsache, dass bestimmte Bedingungen für die Verwendung des Stoffes aus der Anbieter keinen Einfluss hat, ist es der Verantwortung des Anwenders, um die vorgeschriebenen Warnhinweise an lokale Gesetze und Vorschriften anzupassen. Sicherheitshinweise beschreibt sein Produkt in Bezug auf Sicherheit, und es kann nicht als technische Informationen über Produkt berücksichtigt werden.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts: Sicherheitsdatenblätter von den Lieferant – EUROLUB GmbH SDB wurde gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates festgelegten Anforderungen erarbeitet. SDB wurde mit Daten vom Hersteller vorbereitet.

Zweck der SDS: Zweck dieses SDS ist, relevante Informationen für die Benutzer von Produkt um die korrekte Handhabung und Steuerung von Risiken / Gefahren zu gewährleisten.

Einstufung und Verfahren, das zum Ableiten der Einstufung von Gemischen gemäß

Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP] verwendet wurde: Das Gemisch ist nicht eingestuft.

Daten gegenüber der Vorversion geändert: Änderungen nach VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION und Formale Änderungen.

Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme;

SICHERHEITSDATENBLATT		
EUROLUB GmbH	KLAR SICHT SOMMER RTU	Datum: 14. 03. 2018 Datum der Überarbeitung: - Überarbeitung Nr.: - Seite 9 von 9

CAS - Chemical Abstracts Service (Datenbank von chemischen Verbindungen und deren eindeutigem Schlüssel, der CAS Registry Number)

CLP - Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging) von Stoffen und Gemischen

DNEL -Derived No-Effect Level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung)

EG-Nummer - EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)

EINECS - Europäischen Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe

ELINCS - Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe

EC50 - Die effektive Konzentration eines Stoffs, die 50% der maximal möglichen Reaktion bewirkt.

LC50 - Tödliche Konzentration eines chemischen Stoffs, die 50 % einer Stichprobe tötet.

MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Abk. von "Marine Pollutant")

PNEC - Predicted No-Effect Concentration (abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration)

PBT - persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff

vPvB - sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße